

## Presse-Information

### **E-Control: Etliche Verbesserungen für Energiekonsumenten im Jahr 2007**

#### **Energie-Versorgungssicherheitsgesetz mit 1. Jänner in Kraft getreten – Mehr Transparenz, endlich einfachere Preisvergleiche für Konsumenten möglich – Schnellerer Lieferantenwechsel**

Wien (3. Jänner 2007) – Das neue Jahr bringt für die österreichischen Energiekonsumenten etliche Neuerungen mit sich. Mit 1. Jänner 2007 ist das Energie-Versorgungssicherheitsgesetz in Kraft getreten, das unter anderem Verbesserungen für Konsumenten bringen und zur Belebung des Wettbewerbs am österreichischen Energiemarkt beitragen soll. „Die Neuerungen stellen eindeutige Vorteile für die Energiekonsumenten dar, vor allem ihre Rechte werden dadurch gestärkt.“, begrüßt der Geschäftsführer der Energie-Control GmbH, Walter Boltz, die Reformen.

#### **Einfachere Preisvergleiche möglich**

Ab sofort müssen auf jedem Informations- und Werbematerial sowie den Rechnungen der Energieunternehmen die Preiskomponenten klar ausgewiesen werden. Das heißt, dass das Systemnutzungsentgelt, die Steuern und Abgaben aber vor allem der Preis für die Energie selbst (Cent/kWh) getrennt dargestellt werden müssen. „Durch diese Maßnahme sind auch sämtliche Preisblätter der Unternehmen, die Kundenzeitschriften, die Öffentlichkeitsarbeit aber auch Auskünfte jeder Art betroffen, sodass die Kunden nun eine einfache Vergleichsmöglichkeit verschiedener Angebote haben werden.“, begrüßt Walter Boltz.

#### **Transparentere Rechnungen**

Auch das Lesen und Verstehen der Strom- und Gasrechnung soll den Konsumenten im neuen Jahr leichter fallen. So müssen auf den Rechnungen künftig unter anderem folgende Informationen auf jeden Fall zur Verfügung gestellt werden: die Zählerstände, die für die Abrechnung herangezogen wurden, die Art der Zählerstandsermittlung (also ob es sich um Selbstablesung, rechnerische Ermittlung oder Ablesung durch den Netzbetreiber handelt), der Energieverbrauch im Abrechnungszeitraum je Tarifzeit sowie die Zählpunktsbezeichnung.

### **Schnellerer Lieferantenwechsel**

Bisher mussten sich Konsumenten beim Wechsel zu einem anderen Strom- oder Gaslieferanten fünf bis acht Wochen gedulden. Ab sofort beträgt die Wechselfrist nur mehr vier bis maximal sechs Wochen. „Es ist nun auch nicht mehr zwingend notwendig, bei einem Lieferantenwechsel die Zählpunktsbezeichnung anzugeben, der genaue Name und die Anschrift können nun auch genügen. Denn wer hat schon seine 30stellige Zählpunktsbezeichnung im Kopf?“, so Walter Boltz.

### **Überprüfung der Lieferbedingungen durch E-Control-Kommission nunmehr Pflicht**

Ab sofort müssen die Unternehmen ihre Allgemeinen Lieferbedingungen immer automatisch an die E-Control übermitteln. Diese kann - soweit notwendig - Änderungen bei den Lieferbedingungen von den Unternehmen verlangen. Im äußersten Fall kann die Anwendung gesetzes- oder sittenwidriger Inhalte sogar untersagt werden. Auch diese Gesetzesänderung bringt für die Konsumenten ausschließlich Vorteile. Denn nur bei Information der E-Control über Umgestaltungen der Lieferbedingungen kann diese auch sofort problematische Änderungen erkennen und geeignete Maßnahmen setzen.

### **Wartefrist bei Preiserhöhungen**

Erhöht ein Unternehmen seine Energiepreise, muss es seine Kunden rechtzeitig darüber informieren. Widerspricht der Kunde dieser Erhöhung, muss er sich einen neuen Lieferanten zu suchen. „Es hat sich gezeigt, dass in der Praxis oftmals nicht genug Zeit zur Verfügung steht, um einen neuen Lieferanten zu suchen und den Lieferantenwechsel durchzuführen. Auch das wird sich 2007 bessern. Wer mit einer Preiserhöhung nicht einverstanden ist, hat künftig mit drei Monaten ausreichend Zeit, sich einen anderen Lieferanten zu suchen, was zu einer Beruhigung wechselwilliger Kunden beiträgt. An die Energie-Hotline der E-Control haben sich häufig Kunden gewandt, die besorgt waren, nach dem Widerspruch zu Preiserhöhungen ihres bisherigen Lieferanten unversorgt zu bleiben. Diese Angst dürfte damit ausgeräumt sein, denn durch diese Maßnahme ist eine ununterbrochene Belieferung der Kunden mit Energie sichergestellt.“, so Walter Boltz.

## **Strom für jeden Haushalt nun auch gesetzlich garantiert**

Seit 1. Jänner gibt es zudem erstmals für Haushaltskunden, die Strom beziehen, eine Grundversorgung unter dem Titel „Versorger letzter Instanz“.

## **Niedrigere Gas-Netztarife**

Mit 1. Jänner sind auch die Gas-Netztarife bei allen österreichischen Gas-Netzbetreibern durch Verordnung der E-Control Kommission gesenkt worden. Dabei ist es österreichweit im Schnitt zu Senkungen von rund 4,5 Prozent gekommen, was zu Einsparungen von insgesamt 21 Millionen Euro führt.

## **Die Änderungen auf einen Blick**

- Kürzere Wechselfrist (4-6 statt 5-8 Wochen)
- Bei angekündigten Vertragsänderungen: Kunde hat bei Widerspruch 3 Monate Zeit für Lieferantenwechsel
- Niedrigere Gas-Netztarife seit 1.1.2007
- Verbesserte Information der Konsumenten durch erhöhte Informationsverpflichtungen bei den Lieferbedingungen
- Erhöhte Transparenz durch strengere Mindestanforderungen in der Gestaltung von Rechnungen, Info- und Werbematerial
- Getrennte Ausweisung von Netz, Energie sowie Steuern und Abgaben ist verpflichtend
- Versorger letzter Instanz

## **Energie-Hotline der E-Control für alle Fragen**

Die Energie-Hotline der E-Control unter 0810 10 25 54 steht allen Konsument nicht nur bei Fragen zu ihren neuen Rechten zur Verfügung, sondern gibt umfassende Auskunft über den liberalisierten Strom- und Gasmarkt in Österreich.

### Weitere Informationen:

E-Control

Mag. Bettina Ometzberger

Tel.: 01- 24 7 24-202